

Brüssel, den 21. November 2019
(OR. en)

13996/19

ESPACE 90
RECH 483
COMPET 728
MI 781
IND 281
ENV 915
EU-GNSS 44
TRANS 526
TELECOM 351
ENER 492
EMPL 562
CSDP/PSDC 523
CFSP/PESC 858

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 13788/19

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Weltraumlösungen für eine nachhaltige Arktis“
– *Annahme*

I. EINLEITUNG

1. Die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Weltraumlösungen für eine nachhaltige Arktis“ sind im Hinblick auf die für den 29. November 2019 anberaumte Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) ausgearbeitet worden. Im Mittelpunkt dieser Schlussfolgerungen, die zum Teil eine Folgemaßnahme zu den am 28. Mai 2019 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Die Raumfahrt als Impulsgeber“ darstellen, steht die Bedeutung von Weltrauminfrastruktur, -daten und -dienstleistungen für die Arktis, insbesondere für die Überwachung des Klimawandels und für Wirtschaftstätigkeiten.

2. Mit den Schlussfolgerungen möchte der Vorsitz hervorheben, dass der Weltraum als echter Impulsgeber in der Arktis wirken kann, insbesondere bei der Bewältigung des Klimawandels und der Gewährleistung eines wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Wachstums in diesem Gebiet.

II. SACHSTAND

3. Die Gruppe „Raumfahrt“ hat den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates seit dem 8. Oktober 2019 dreimal geprüft.
4. Der Text in der Anlage gibt den Text in der Anlage des Dokuments 13788/19 wieder, auf den sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 13. November 2019 geeinigt hat. Der Ausschuss hat beschlossen, den Entwurf von Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung am 29. November 2019 zur Annahme vorzulegen.

III. FAZIT

5. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird daher ersucht, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen anzunehmen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Weltraumlösungen für eine nachhaltige Arktis“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- A. den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der eine Zuständigkeit der EU für die Raumfahrt begründet¹;
 - B. die gemeinsame Mitteilung über eine integrierte Politik der Europäischen Union für die Arktis², die von der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin am 27. April 2016 angenommen wurde, sowie die Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung einer Politik der Europäischen Union für die Arktis vom 12. Mai 2014³ und die Schlussfolgerungen des Rates zur Arktis⁴ vom 20. Juni 2016;
 - C. die Mitteilung der Kommission zu einer Weltraumstrategie für Europa⁵, die am 26. Oktober 2016 angenommen wurde, und die Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel "Eine Weltraumstrategie für Europa"⁶ vom 30. Mai 2017 –
-
- 1. BETONT, dass Weltraumlösungen eine entscheidende Rolle für die vorrangigen Bereiche der integrierten Politik der EU für die Arktis spielen: Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie Schutz der arktischen Umwelt; nachhaltige Entwicklung in der Arktis und den umliegenden Gebieten; ferner Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Fragen, die die Arktis betreffen;

¹ Insbesondere die Artikel 4 und 189.

² Dok. 8408/16.

³ Dok. 9746/14.

⁴ Dok. 10400/16.

⁵ Dok. 13758/16.

⁶ Dok. 9817/17.

2. ERKENNT AN, dass die Arktis mit ihrer großen Fläche und geringen Bevölkerungsdichte und einer derzeit begrenzten Anzahl von Beobachtungspunkten in hohem Maß von weltraumgestützten Diensten profitieren kann; STELLT FEST, dass viele der Herausforderungen und Bedürfnisse der Arktis mit denen anderer Küstengebiete und abgelegener Gebiete, Meere und Ozeane vergleichbar sind und dass Synergien und die Koordinierung mit anderen regionalen Initiativen, einschließlich jener für die integrierte Meerespolitik, verstärkt werden müssen; BETONT, dass Erdbeobachtung, Satellitennavigation, Satellitenkommunikation und Weltraumwetterbeobachtungen, die sich auf die Arktis erstrecken, bereits zur Bewältigung der Herausforderungen in der Region beitragen oder das Potenzial hierfür haben;
3. STELLT FEST, dass die Auswirkungen des Klimawandels die arktische Umwelt rasch und dramatisch verändern; ERKENNT die Bedeutung dieser Veränderungen für Europa und weltweit AN und HEBT die Rolle der Weltraumfähigkeiten bei der Überwachung solcher Veränderungen HERVOR;
4. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass in dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über das Weltraumprogramm der EU⁷ die Bedeutung der Arktis und der Polargebiete gewürdigt wird, und gleichzeitig in der Politik der EU für die Arktis die Bedeutung der europäischen Weltraumprogramme anerkannt wird; ERKENNT AN, dass Europa bereits über bemerkenswerte Fähigkeiten verfügt, insbesondere in den Bereichen Erdbeobachtung und Satellitennavigation, die sich auch auf die Arktis erstrecken;
5. ERKENNT AN, dass Copernicus-Sentinel-Satelliten in polaren Umlaufbahnen, zusammen mit den zu Copernicus beitragenden Missionen bereits einen wertvollen Beitrag in der Arktis leisten; STELLT FEST, dass die sechs Themenbereiche der Copernicus-Dienste dem Bedarf der Nutzer in den Bereichen Überwachung der Atmosphäre, Überwachung der Meeresumwelt, Landüberwachung, Klimaschutz, Notfallmanagement und Sicherheit gerecht werden;

⁷ Dok. 9898/18.

6. ERKENNT AN, dass es bei den Überwachungskapazitäten und -diensten nach wie vor Lücken gibt, auch bei Diensten zur Treibhausgasüberwachung mit hoher Auflösung und bei Klimadiensten, und BEGRÜSST daher die Entwicklung von Copernicus, damit die Ziele verfolgt werden, die in der Politik der EU für die Arktis genannt werden, und die operative, zuverlässige, stabile und kontinuierliche Überwachung der wichtigsten Variablen sichergestellt wird, einschließlich Temperatur und Salzgehalt des Meerwassers in der Arktis, Niederschläge, Veränderungen im Süßwasser, Ausdehnung des Meereises und des Niveaus von Treibhausgasen, wie etwa CO₂ und Methan, sowie die mögliche Entwicklung spezieller Copernicus-Missionen und -Dienste, und zwar auf der Grundlage der Überprüfung der Architektur der ESA und eines Beschlusses der Kommission im Jahr 2021 sowie auf der Grundlage der Analyse der üblichen Nutzeranforderungen;
7. IST SICH der Verfügbarkeit einer großen Menge von Erdbeobachtungsdaten – auch in Bezug auf die Arktis – BEWUSST und BEGRÜSST deren Verwertung, um neue nachgelagerte Anwendungen und Dienste zu entwickeln, die die europäische Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere KMU, und Spin-offs fördern;
8. WEIST DARAUF HIN, dass aufgrund der besonderen Gegebenheiten und der Größe der Fläche der Arktis eine genaue und sichere Navigation für verschiedene Verkehrsmittel sowie für Such- und Rettungsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung ist, UNTERSTREICHT, dass Galileo sehr genaue Positions- und Zeitdaten für die Arktis sowie Such- und Rettungsfähigkeiten bereitstellt, und WEIST DARAUF HIN, dass die Bedürfnisse der Arktis bei der Entwicklung der künftigen Dienste von Galileo, einschließlich des hochpräzisen Dienstes (High Accuracy Service – HAS), berücksichtigt werden sollten;
9. WEIST DARAUF HIN, wie wichtig für den sicheren Verkehrsbetrieb, die Wirtschaftstätigkeit und die Umweltüberwachung Synergien zwischen Galileo und Copernicus sind, die den Bedürfnissen der Nutzer in der Arktis entsprechen, und ERMUTIGT die Kommission, die Agentur für das Europäische GNSS, die ESA, EUMETSAT und die anderen im Copernicus-Rahmen betrauten Einrichtungen, gemäß ihren jeweiligen Aufgaben solche Synergien bei der Entwicklung von „multidimensionalen“ (Positionsbestimmung/Erdbeobachtung/Satellitenkommunikation) Anwendungen, Produkten und Diensten zu nutzen;

10. ERKENNT AN, dass die EGNOS-Dienste zwar im März 2019 erweitert wurden, um den größten Teil der nördlichen Regionen der EU in der Arktis abzudecken, es jedoch immer noch Lücken in der Dienstqualität gibt, und FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, sicherzustellen, dass die EGNOS-Dienste so bald wie möglich im Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen für die geografisch in Europa gelegenen Gebiete aller Mitgliedstaaten bereitgestellt werden;
11. STELLT FEST, dass das Weltraumwetter eine Gefahr für die weltraumgestützte und bodengebundene Infrastruktur darstellen und zu einer potenziellen Störung des reibungslosen Funktionierens der Gesellschaft in der Arktis führen kann, von der sowohl die lokalen Gemeinschaften als auch andere Aktivitäten in der Arktis betroffen sein können (Unterbrechung der Satellitennavigation und -kommunikation mit Auswirkungen auf Polarflüge oder Unterbrechung der Stromnetze); FORDERT die Kommission AUF, im Rahmen der Komponente "Weltraumlageerfassung" des EU-Weltraumprogramms die Beobachtung und das Verständnis von Weltraumwetterereignissen zu verbessern, um die Vorsorge in Bezug auf ihre Auswirkungen und deren Verhütung zu ermöglichen;
12. BETONT, dass der Mangel an terrestrischen Kommunikationssystemen in der Arktis bedeutet, dass die Weltrauminfrastruktur eine immer wichtigere Rolle bei der Gewährleistung zuverlässiger Kommunikations- und Hochgeschwindigkeitsnetzverbindungen spielen wird; STELLT FEST, dass die Verfügbarkeit von Kapazitäten für kontinuierliche Satellitenkommunikation in der Arktis nach wie vor lückenhaft ist und dass sich solche Verbindungslücken bei der Anpassung an eine zunehmend digitale Gesellschaft und Wirtschaft auf die Arktis auswirken; ERMUTIGT die Kommission, weiter zu prüfen, wie diese Kapazitäten entwickelt werden können, um einen kohärenten Ansatz bei allen Komponenten des EU-Weltraumprogramms zu gewährleisten; STELLT FEST, dass in der künftigen GOVSATCOM-Komponente des EU-Weltraumprogramms Lösungen für den Bedarf an einer sicheren Kommunikation für Behörden in der Region bereitgestellt werden könnten, insbesondere in Bezug auf die Kommunikation im Zusammenhang mit Such- und Rettungsdiensten;

13. WEIST DARAUF HIN, dass die Wettervorhersagedienste für die Arktis weiter verbessert werden können, und ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, die ESA, EUMETSAT und das ECMWF⁸, den Bedarf, die Möglichkeiten und die Effizienz weiter zu prüfen, um die Entwicklung solcher Dienste zu fördern, gegebenenfalls auch durch Nutzung bestehender und möglicher künftiger Sentinel-Beobachtungen;
14. ERKENNT AN, dass Forschung, Entwicklung und Innovation in Bezug auf den Weltraum und die Arktis durch einschlägige Programme der Union wie Horizont Europa, einschließlich der internationalen Zusammenarbeit mit Drittländern, gefördert und umgesetzt werden;
15. FORDERT die Kommission und die Agentur für das Europäische GNSS AUF, gemeinsam mit der ESA, EUMETSAT und anderen im Copernicus-Rahmen betrauten Einrichtungen gemäß ihren jeweiligen Aufgaben zusammenzuarbeiten und unnötige Überschneidungen und Doppelarbeit zu vermeiden und dabei die internationalen Partner und insbesondere die lokalen Gemeinschaften und indigenen Völker unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nutzer einzubeziehen, um Weltraumlösungen für eine nachhaltige Arktis zu fördern;
16. ERKENNT AN, dass New Space die Möglichkeiten bietet, die Bereitstellung neuer weltraumgestützter Dienste und Lösungen für die Bedürfnisse der Arktis zu fördern, und ERMUTIGT die Kommission und die Agentur für das Europäische GNSS, zusammen mit der ESA diese Möglichkeiten gemäß ihren jeweiligen Aufgaben und unter Vermeidung von unnötigen Überschneidungen und Doppelarbeit aktiv zu verstärken;
17. EMPFIEHLT, dass die Kommission und der Hohe Vertreter eine Aktualisierung der gemeinsamen Mitteilung aus dem Jahr 2016 in Erwägung ziehen, um den neuen Herausforderungen und Chancen in der Arktis – auch in Bezug auf Weltraumlösungen – und dem wachsenden internationalen Interesse Rechnung zu tragen.

⁸ Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage.